

Bekanntmachung;

5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Rauschenberg“ der Stadt Ellingen

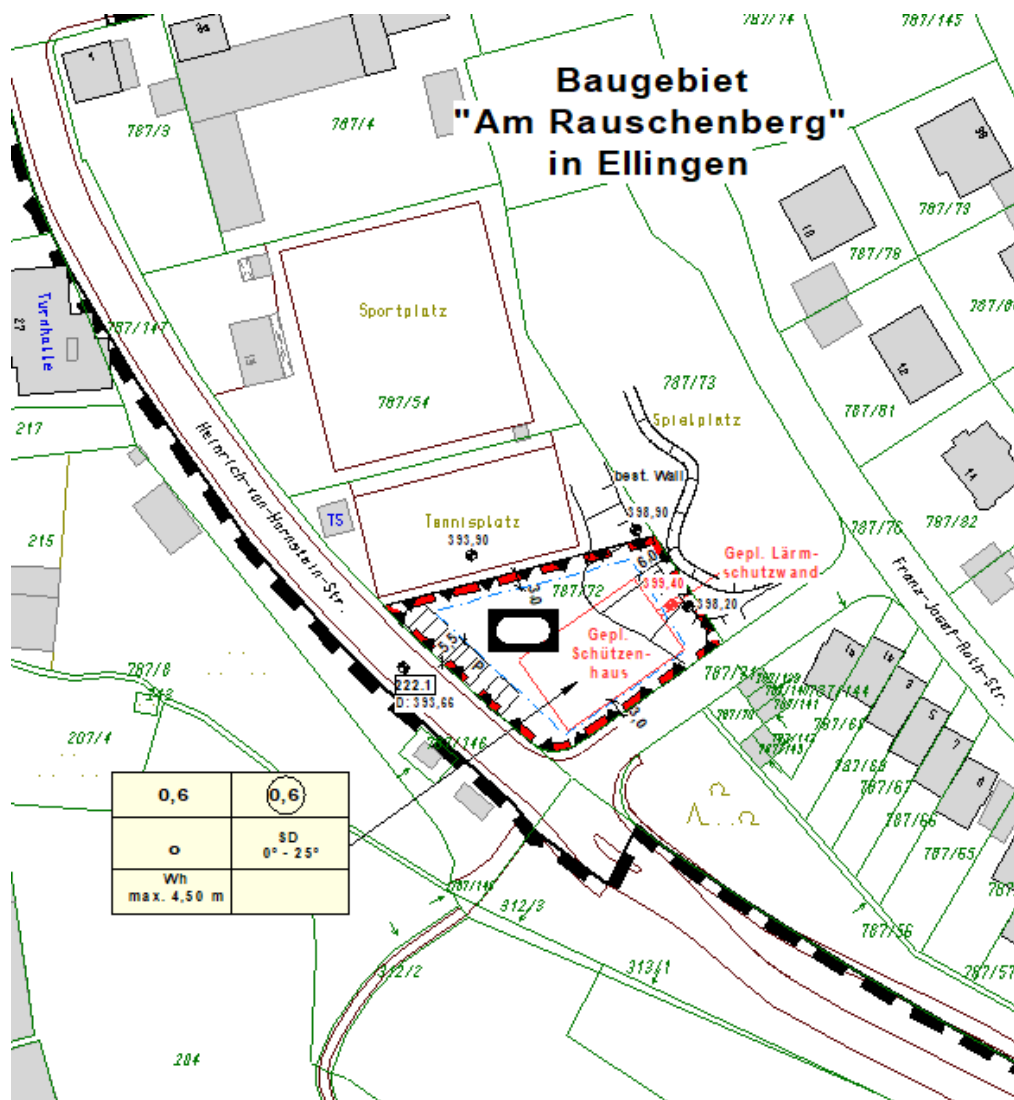
Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 25.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Rauschenberg“ in einem Teilbereich (Bereich Schützenhaus - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) zu ändern.

Mit dieser 5. Änderung sollen u.a. die Bauflächen für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – und die Parkflächen angepasst werden, um dort die Errichtung eines Schützenhauses zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,67 ha. Er umfasst die südöstliche Teilfläche des Grundstückes Fl.- Nr. 787/72 der Gemarkung Ellingen und grenzt südlich an den bestehenden Tennisplatz an

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2018 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanaufstellung in der Fassung vom 25.10.2018, in der Zeit vom

12.02.2019 bis 12.03.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

5. Änderung Bebauungsplan „Am Rauschenberg“

- Bebauungsplan „Am Rauschenberg“ 5. Änderung - Planzeichnung
- Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Rauschenberg“